

**Anmeldung
eines Ausländervereins / ausländischen Vereins**

nach den §§ 19 bis 21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) vom 28. Juli 1966 (BGBl. I S. 457) in der derzeit gültigen Fassung

1. Name des Vereins: _____

2. Sitz des Vereins (Anschrift): _____

3. Zweck des Vereins: _____

4. Die Satzung des Vereins ist beigelegt:
Der Verein hat keine Satzung:

5. Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder/der zur Vertretung berechtigten Personen/Organisationsleitung:

a)

(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staatsangehörigkeit)

b)

c)

d)

e)

6. Teilorganisationen des Vereins in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland:

a)

(Name, Anschrift)

b)

(Name, Anschrift)

7. Tätigkeit des Vereins

(einschließlich Herausgabe oder Verbreitung periodischer Druckschriften):

8. Bei politischer Betätigung des Vereins:

a) Name, Vorname, Anschrift der Vereinsmitglieder (ggf. auf gesondertem Blatt)

b) Herkunft der Mittel:

c) Verwendung der Mittel:

9. Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass

- a) jede Änderung der in den Nr. 1, 2, 3, 5, 6 mitgeteilten Angaben sowie die Auflösung des Vereins innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen ist (§ 19 Abs. 2 VereinsGDV),
- b) eine Verweigerung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben nach § 21 Vereinsgesetz in Verbindung mit § 23 VereinsGDV hierzu als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Rostock, den

Unterschriften des Vorstandes oder der zur Vertretung berechtigten Personen oder der Organisationsleitung